

Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Backnang

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZUM BEBAUUNGSPLAN „BENZWASEN, KUSTERFELD“

Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Flst. Nr. 2419/3, Bonhoefferstraße und Karl-Krische-Straße“

Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans werden die bisherigen Bebauungspläne „Benzwasen, Kusterfeld - Gesundheitszentrum -“, (07.03/13) und „Benzwasen, Kusterfeld“ (07.03/15) aufgehoben.

Planbereich 07.03/18

Stellungnahme zu den im Rahmen der Beteiligung vorgetragenen Anregungen seitens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange.

G e f e r t i g t : Backnang, 04.11.2021
Stadtplanungsamt

gez. Großmann

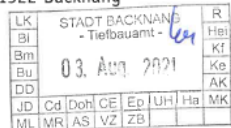
Anregungen Amt 30	Stellungnahme
Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“ Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Flst. Nr. 2419/3, Bonhoefferstraße und Karl-Krische-Straße“, Planbereich 07.03/18 in Backnang In den umliegenden Straßen die unmittelbar an den Planbereich angrenzen, insbesondere der Karl-Krische-Straße, besteht ein starker Parksuchverkehr, der auf die angrenzenden Nutzungen zurückzuführen ist. Zu den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenzeiten kommt es häufig zu regelwidrigem Parken – so zum Beispiel auf den Sonderparkflächen für Personen mit außergewöhnlicher Behinderung. Die Besucher der umliegenden Einrichtungen nutzen bislang für kurzfristige Angelegenheiten nur zurückhaltend das bestehende Parkdeck und dessen Tiefgarage. Einer der Gründe ist die ungünstige Zufahrtssituation und Abfertigungsanlage dieser Parkierung. Im Hinblick auf die geplante Bebauung über das Parkdeck und die damit verbundenen weiteren Nutzungen und zu erwartenden Anfahrten ist es geboten, dass die bestehende Parkierungsanlage im Zufahrtsbereich deutlich optimiert wird. Überdies wird um Berücksichtigung gebeten, dass außer den künftigen Bewohnern auch deren Besucher, Lieferanten, Ärzte und Pflegedienste hinreichend Parkflächen zugewiesen werden, die ausschließlich diesem Nutzerkreis zur Verfügung stehen und nicht der allgemeinen Öffentlichkeit freistehen. Angeregt wird eine Anlieferzone möglichst oberirdisch, die auch von Bewohnern in der Nähe der Eingänge zum Be- und Entladen genutzt werden kann. Backnang, 05.08.2021 BI/Fu  Blumer STADT BACKNANG - 6. Aug. 2021 Amt 60 	Kenntnisnahme Der Betreiber der Parkierungsanlage wurde über die Anregung informiert. Durch die Sanierung der Parkdecks werden wieder mehr Parkplätze nutzbar, so dass sich die Parksituation gegenüber der heutigen Lage verbessern wird.

Anregungen Amt 66

Stellungnahme

Große Kreisstadt Backnang • Postfach 1569 • 71505 Backnang

An
 Amt 66/SEB
 Stiftshof 20
 71522 Backnang



Unsere Zeichen

III-60-Wm/Hr

Ihre Nachricht

Große Kreisstadt Backnang
 Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
 Stiftshof 16 • 71522 Backnang
 Postfach 1569 • 71505 Backnang

Es schreibt Ihnen:
 Herr Matthias Widmaier

Telefon: 07191 894-309
 Telefax: 07191 894-160
 eMail: baurechtsamt@backnang.de
 Internet: www.backnang.de

02.08.2021

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Flst. Nr. 2419/3, Bonhoefferstraße und Karl-Krische-Straße“, Planbereich 07.03/18 in Backnang
 - Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung vom 20.05.2021 die Auslegung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Auf der Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt die Auslegung des Plans mit Textteil und Begründung sowie der weiteren Unterlagen in der Zeit vom **10.08.2021 bis 24.09.2021** durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Stadt Backnang unter folgendem Link:

<https://www.backnang.de/stadt-gestalten/stadtplanung/buergerbeteiligung>

Angeschlossen wird der Bebauungsplan einschließlich Begründung und der weiteren Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis 24.09.2021 entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB übersandt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Sofern bis zum Ablauf der Auslegungsfrist keine Anregungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diesen Bebauungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
 In Vertretung

Widmaier

Anlagen:

Bebauungsplan mit Textteil
 Begründung
 Freianlagenplan

Keine Einwendungen!
17.09.2021
661

Kenntnisnahme

Anregungen Syna GmbH

Stellungnahme

Meine Kraft vor Ort



Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569
71505 Backnang

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Syna GmbH
An der Mundelsheimer Straße
74385 Pleidelsheim

STADT BACKNANG					
10	14	20	30	36	42
50	60	61	65	66	
Eing.: 25. Aug. 2021					
80	Presse	Veröffentlichung			

STADT BACKNANG	
26. Aug. 2021	
Am 26. Aug. 2021	

Ansprechpartner: Horst Trautwein
07144 266-165
07144 266-106
Horst.Trautwein@syna.de

Pleidelsheim, 24. August 2021

Bebauungsplan und örtliche Vorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Flst. Nr. 2419/3, Bonhoefferstraße und Karl-Krische-Straße“, Planbereich 07.03./18 in Backnang
Ihr Zeichen III-60-Wm/Hr

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken.
Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Auf Kabelverlegungen, die durch das Bauvorhaben bzw. durch eine Leistungserhöhung kurzfristig ausgelöst werden, die uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht angekündigt sind und deshalb in unseren Planungen noch nicht berücksichtigt sein können, möchten wir hinweisen.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Energieversorgungsanlagen die durch die Syna GmbH betrieben werden.
Entlang den Grundstücksgrenzen sind zudem 20-kV-Kabel verlegt.

Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter <https://planauskunft.syna.de/planauskunft/>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH

i.V. i.A.

Dietmar Lenz

Horst Trautwein



Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main - T 069 3107-1060 - F 069 3107-1069 - syna.de
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen - Geschäftsführer Dr. Andreas Berg - Timm Dolezych - Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main - Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main - HRB 74234 - Steuernummer 047 243 72361 - Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814303069
Bankverbindung Commerzbank AG - IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 - BIC: COBADE33XXX

Teil von



Kenntnisnahme

Anregungen Unitymedia BW GmbH/ Vodafone BW GmbH	Stellungnahme
Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Stadtverwaltung Backnang Herr Matthias Widmaier Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang Bearbeiter(in): Frau Schröder Abteilung: Order Entry Direktwahl: +49 561 7818-153 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-36666 Seite 1/1 Datum 21.09.2021 Bebauungsplan "Benzwasen, Kusterfeld", Planbereich 07.03/18 in Backnang Sehr geehrter Herr Widmaier, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen Order Entry Vodafone Vodafone BW GmbH Aachener Str. 748-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Kirsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 53533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 336 951	Kenntnisnahme

Anregungen Polizeipräsidium Aalen	Stellungnahme
PP Aalen . Alter Postplatz 20 . 71332 Waiblingen Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang Datum 07.09.2021 Name Schippert Durchwahl 07151/950-222 E-Mail OE aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de Aktenzeichen 1132.6 (Bitte bei Antwort angeben)  Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld" Ihr Schreiben vom 02.08.2021, III-60-Wm/Hr Sehr geehrte Damen und Herren, das Polizeipräsidium Aalen kann dem Bebauungsplan in der vorgelegten Form zustimmen. Derzeit bestehen keine Einwände oder Änderungsvorschläge. In Bezug auf den Ausfahrtsbereich der Parkgarage wird auf die Einhaltung der Sichtlinien (Anfahrtsicht) gemäß RAST06 vorab hingewiesen. Es wird um weitere Beteiligung am Verfahren, insbesondere im Bereich verkehrsrechtlicher Angelegenheiten gebeten. J. Schippert Polizeihauptkommissar Anlage	Kenntnisnahme

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Postfach 15 69 71505 Backnang Versand erfolgt nur per E-Mail an: baurechtsamt@backnang.de Stuttgart 15.09.2021 Name Stefanie Bäurle Durchwahl 0711 904-12107 Aktenzeichen RPS21-2434-405 (Bitte bei Antwort angeben)  Bebauungsplan "Benzwasen, Kusterfeld", Planbereich 07.03/18 in Backnang Verfahren nach § 13a BauGB, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 02.08.2021 Ihr Zeichen: III-60-Wm/Hr Sehr geehrte Damen und Herren, das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung: Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung. Anmerkung: Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige Dienstgebäude Ruppnamstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

- 2 -

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden.

Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/>).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefanie Bäurle

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Anregungen Verbands Region Stuttgart	Stellungnahme
Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Benzwasen, Kusterfeld" in Backnang, gemäß § 13a BauGB Ihre E-Mail vom 03.08.2021 Sehr geehrter Herr Widmaier, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen. Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen Maren Lipart Maren Lipart Referentin für Regional- und Bauleitplanung Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-935 Fax. 0711 22759-70 Mail: lipart@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org	Kenntnisnahme

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
 REMS-MURR-KREIS Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71525 Waiblingen Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechts- amt Stiftshof 16 71522 Backnang Baurechtsamt Dienstgebäude Stiftgarter Straße 110 71532 Waiblingen Auskunft erteilt Herr Rapp Telefon 07151/501-2483 Telefax 07151/501-2482 M.Rapp@Rems-Murr-Kreis.de Zimmer 327 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2021/1618 Anhörung zum Bebauungsplanverfahren „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich "Weissacher Straße, Flst. 2419/3, Bonhoefer- ferstraße und Karl-Krische-Straße", Planbereich 07.03./18" 29.09.2021 Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 24.09.2021, verlängert bis 30.09.2021 Ihre Nachricht vom/Zeichen 02.08.2021 / III-60-Wmv/16 Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden das Amt für Umweltschutz beteiligt. Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Ge- nehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor: Amt für Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG können nur dann sicher ausge- schlossen werden, wenn die in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung ge- nannten Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden. Bei den Fleder- mäusen besteht laut Gutachter noch zusätzlicher Prüfbedarf, der vor Abriss der Gebäude abzuhandeln ist. Bearbeiter: Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379 Telefon (Zentrale) 07151 501-0 Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 BIC SOLADES1WBN VVS Anschluss Immissionsschutz Für die Planaufstellung wurde eine schalltechnische Untersuchung von dem Ingenieurbüro SoundPLAN GmbH am 03.03.2021 mit der Bericht Nr.: 30- GS-077 erstellt. Aufgrund des Verkehrslärms und der Erhöhung des Ver- kehrsaufkommens durch die Planaufstellung werden Immissionsrichtwerte REMS-MURR-KREIS.DE  	Kenntnisnahme. Der Vorhabenträger wurde über die Anre- gung informiert. Kenntnisnahme

Kommunale Abwasserbeseitigung

Gemäß § 55 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, ~~verrieselt~~ in ein oberirdisches Gewässer oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser (sog. Regenwasserkanal) eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Niederschlagswasser wird dezentral beseitigt, wenn es schadlos versickert oder ortsnah in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird.

Bearbeiter:

Herr Schneider, Tel. 07151 - 501 2828

Frau ~~Stettenheim~~, Tel. 07151 - 501 2570

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

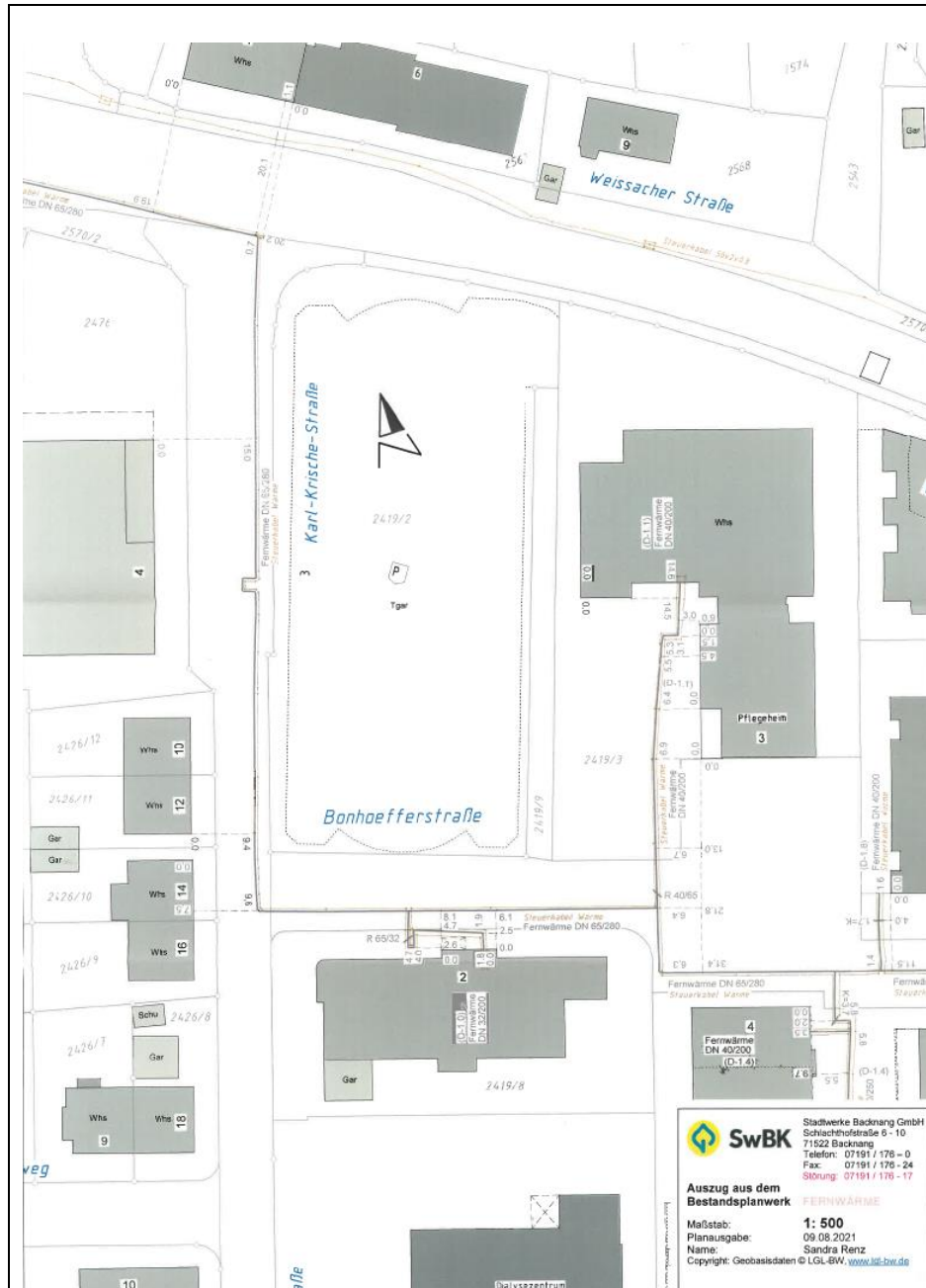
Mit freundlichen Grüßen

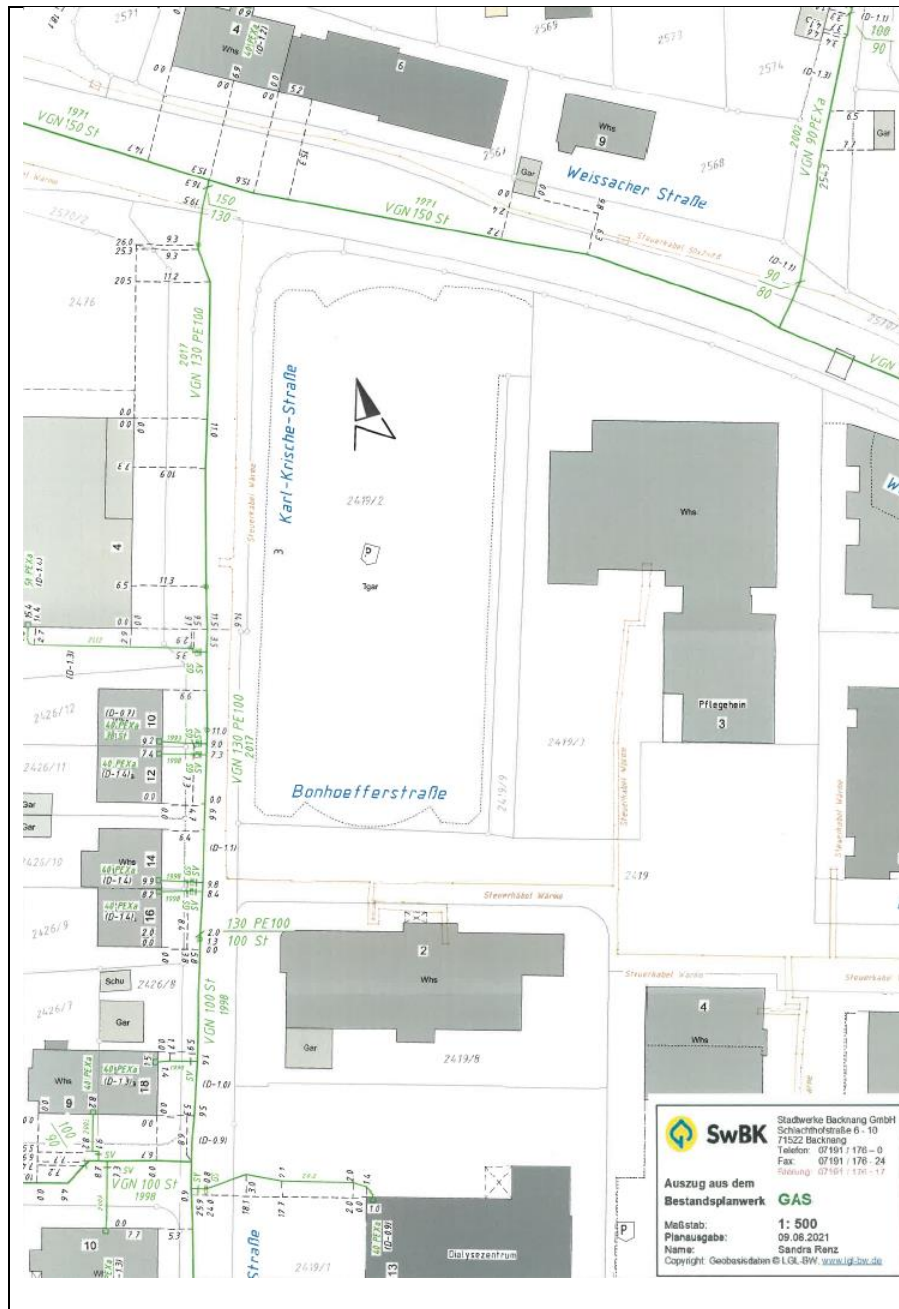
S. Voigt

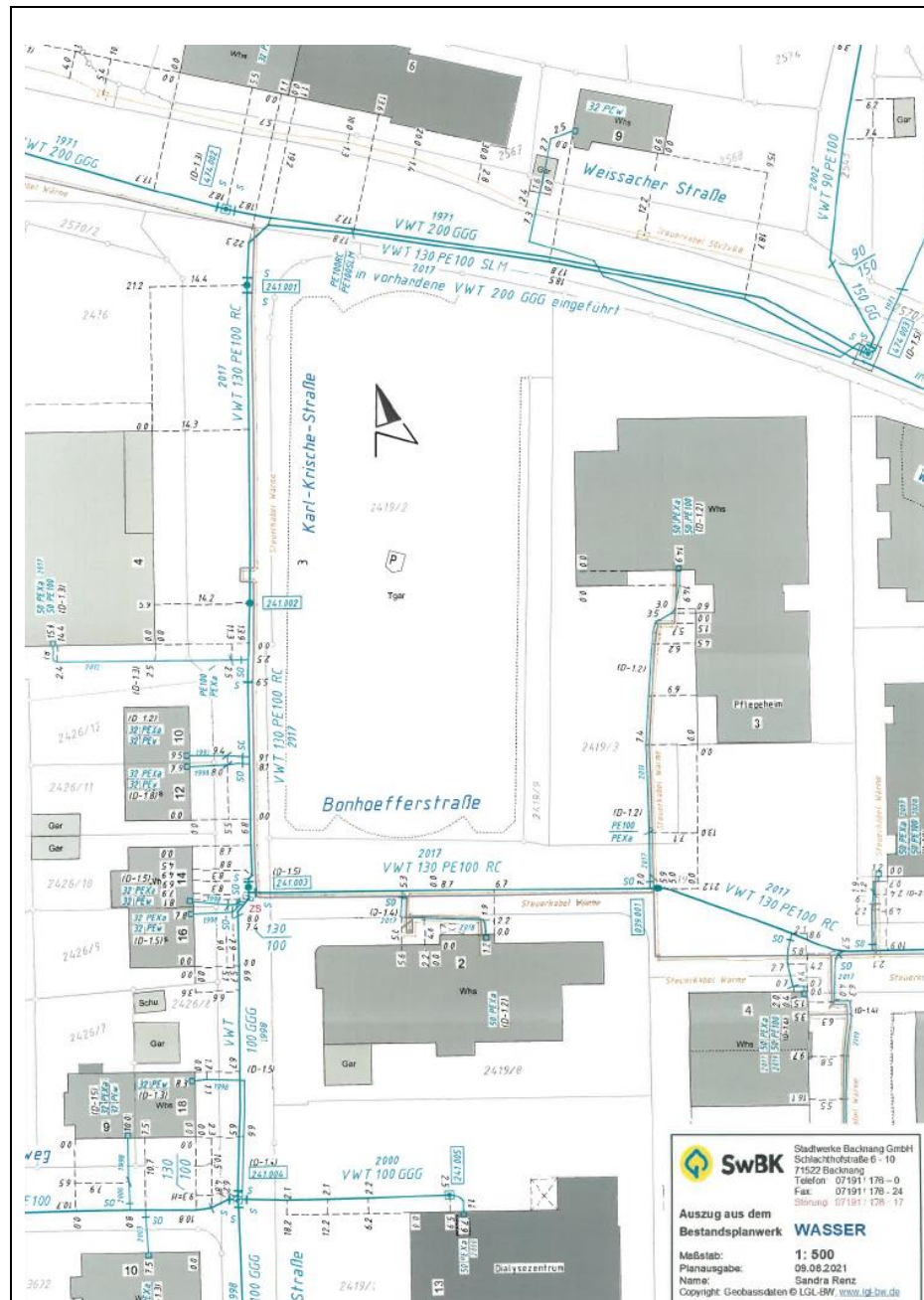
Anlagen

Kenntnisnahme

Anregungen Stadtwerke Backnang GmbH	Stellungnahme
 SwBK Stadtwerke Backnang GmbH Postfach 14 80 · 71504 Backnang Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang Zeichen / Bearbeiter Albrecht Braun / Renc Telefon 07 191-176-43 Email-Adresse albrecht.braun@swbk.de Datum 09.08.2021 STADT BACKNANG 10. Aug. 2021 Amt 60 Stellungnahme zur erneuten Auslegung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Flst. Nr. 2419/ 3, Bonhoefferstraße und Karl-Krische-Straße“, Planbereich 07.03/18 in Backnang - Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, die Versorgungsleitungen Gas, Wasser und Fernwärme liegen in dem o.g. Bebauungsplangebiet vor. Die Versorgung mit Erdgas wäre möglich. Die Versorgung mit Fernwärme ist vorgesehen. Mit freundlichen Grüßen  i.A. Albrecht Braun Abteilungsleiter Planung und Bau Stadtwerke Backnang GmbH Schlachthofstraße 6-10 71522 Backnang Telefon: 07191 176-0 Telefax: 07191 176-24 www.swbk.de info@swbk.de USt-ID-Nr.: DE 225 482 623 Steuer-Nr.: 5104017679 Kreissparkasse Vöhlbrönn IBAN DE97 6025 0010 0000 0506 00 BIC SOLADE33HAN Volksbank Backnang eG IBAN DE17 6029 1120 0000 9750 01 BIC GENODE33HAN Sitz der Gesellschaft Backnang Registrierungsgericht Amtsgericht Stuttgart HRB 271726 Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. jur. Frank Höpfer Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Markus Höller Von hier - zu Dir	Kenntnisnahme







Anregungen Deutsche Telekom GmbH	Stellungnahme
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang per Mail an: stadtolanunotsamt@backnang.de Annegret Kilian TNL Südwest PTI 21-Betrieb +49 621 294-5632 T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de 22. September 2021 Ihr Schreiben vom 02.08.2021, Hr. Widmaier, Az.: III-60-Wm/Hr Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Benzwasen, Kusterfeld“, Planbereich 07.03/18 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: • Zum Bebauungsplanentwurf haben wir nachfolgenden Einwand: Im nördlichen Bereich des Flurstück Nr. 2419/2 befindet sich ein Multifunktionsgehäuse mit Stromsäule als Bestandteil einer hochwertigen Kommunikationsanlage der Telekom für den Ortsverbindungsverkehr und zur Versorgung mit schnellem Internet. Die Lage der Anlage können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Baumaßnahme gewährleistet bleiben. Diese Telekommunikationslinien können nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwand und den damit einhergehenden Leitungsausfällen verlegt werden. Zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung bitten wir deshalb, die betroffene Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn zu belastende Fläche festzusetzen. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass 2014 für dieses Multifunktionsgehäuse ein Mitbenutzungsvertrag zwischen der Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG und der Telekom Deutschland GmbH, Bonn abgeschlossen wurde. Deutsche Telekom Technik GmbH Dynamostraße 5, 68165 Mannheim 49 621 294-0 www.telekom.com Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 SWIFT-BIC: PSBKDEFF330 Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Maria Stettner Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262	Kenntnisnahme. Der Vorhabenträger wurde über die Anregung informiert. Kenntnisnahme. Das Leitungsrecht wurde zugunsten der Telekom Deutschland GmbH in die Planzeichnung sowie in den Textteil des Bebauungsplans übernommen. Kenntnisnahme

Annegret Kilian | 22. September 2021 | Seite 2

- Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten:

Durch die Nachverdichtung des Wohngebietes kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verlegung neuer Telekommunikationslinien auch außerhalb der betroffenen Grundstücke erforderlich wird. Bitte informieren Sie daher die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserem Vertrieb (Ansprechpartner: Frau Engel Tel.: +49-711-9994736, Mail: Ana-Pia.Engel@telekom.de oder T_NL_SW_PTJ_21_Breitband_Neubaugebiete@telekom.de) in Verbindung setzen möchten. Nur so können wir rechtzeitig unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen.

Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. Die Lage der Anlagen können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen. Die TK-Anlagen sind bei der Baumaßnahme entsprechend zu sichern.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Hinsichtlich Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Wir bitten um die Zusendung des Abwägungsergebnisses zur abgegebenen Stellungnahme sowie um Mitteilung über die Rechtskräftigkeit des Bebauungsplanes. Gerne können Sie dies an unsere o. g. Mail-Adresse schicken.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 
Klaus Muthmann
Digital unterschrieben
von Klaus Muthmann
Datum: 2021.09.23
12:25:11 +02'00'

i. A. 
Annegret Kilian
Digital unterschrieben
von Annegret Kilian
Datum: 2021.09.22
12:11:20 +02'00'

Anlage: Lageplan

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme